

16.31

**Abgeordneter Jakob Auer** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Gesetzesänderung beschließen wir eine weitere im Regierungsprogramm vereinbarte Maßnahme zur Stärkung der österreichischen Landwirtschaft. Ich finde es bedauerlich, dass Kollege Schellhorn gemeint hat, er könne hier nicht zustimmen – gerade in einer Zeit, in der es für die Landwirtschaft sehr viele Schwierigkeiten gibt, in der uns aufgrund klimatischer Veränderungen dramatische Ergebnisse vor Augen geführt wurden.

Wir haben seit Beginn dieser Legislaturperiode intensive Gespräche geführt, um diese Gesetzesänderung zu erzielen. Daher möchte ich mich bedanken, beim Herrn Bundesminister für Finanzen Schelling, beim Herrn Vizekanzler Mitterlehner, beim Landwirtschaftsminister Rupprechter, aber ebenso bei den Kollegen Preiner und Krainer für die Unterstützung, für die Diskussion, die manchmal herausfordernd war – das sei unbestritten –, aber letztlich zu einem positiven Ergebnis geführt hat.

Nicht vergessen möchte ich bei dieser Gelegenheit den ehemaligen Bundesminister Hundstorfer, mit dem ich bei den Koalitionsverhandlungen dieses Thema, den erweiterten Versicherungsschutz, letztlich fixieren konnte. Ich möchte daher auch ihm Anerkennung aussprechen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)*

Meine Damen und Herren, die Landwirtschaft ist den Folgen des Klimawandels ausgeliefert, das ist bekannt. Seit Jahren nimmt die globale Durchschnittstemperatur zu, Tendenz steigend. Die Folgen für die Landwirtschaft sind unter anderem hohe Hitzebelastung für Pflanzen, speziell in Kombination mit Trockenheit, Anstieg der Niederschlagsintensität bei Gewittern und damit einhergehend entsprechend massive Erosionen, Verlagerung des Niederschlags von der Vegetationsperiode in den Winter, dadurch Sommertrockenheit und Hitzebelastung, stark reduzierter Bodenwassergehalt, speziell in der zweiten Sommerhälfte.

Daher ist es wichtig, den Bäuerinnen und Bauern eine Versicherung anbieten zu können, um mögliche Schäden abzufedern, eine Versicherung, die sie sich auch leisten können. Daher ein Danke an den Bund und an die Bundesländer, dass es möglich ist, diese Versicherung entsprechend auszuweiten.

Es gäbe hier aber auch noch einige andere wichtige Punkte. Es ist schade, dass man aufgrund wasserrechtlicher Vorschriften in einem Bundesland Schwierigkeiten bereitet, Wasserspeicher vorzusehen – damit könnte man an Frosttagen eine deutliche

Hilfestellung geben. Was für den Tourismus in den Wintersportorten selbstverständlich ist, nämlich Wasserspeicher zu errichten, müsste auch für unsere Obstkulturen möglich sein, nämlich an niederschlagsintensiven Tagen Wasser aufzufangen, um es später verwenden zu können. Letztlich wäre dieses Wasser ja nur geliehen und ginge ja dann wieder zurück an den Bodenhaushalt. Ich verstehe nicht, dass es diesbezüglich Schwierigkeiten gibt.

Natürlich, meine Damen und Herren, muss klargestellt sein, dass der Eigenanreiz, sich zu versichern, wichtig ist, dass es im Schadensfall notwendig ist, klar zu trennen: Für versicherbare Schäden ist die Versicherung zuständig, und nur bei entsprechenden Schäden ist zusätzlich Hilfe notwendig – wie in diesen Tagen etwa in der Steiermark, wo ein Supergau stattgefunden hat. Die Auswirkungen sind derart dramatisch, dass es für viele Bauern um die Existenz geht.

Bei einem solchen Ausmaß an Schäden ist es notwendig, meine Damen und Herren, zusätzliche Hilfe zu gewähren. Ein derartiges Schadensausmaß, wie es dort sichtbar wurde, erfordert Solidarität und ein rasches Handeln der Politik.

Daher bringe ich den folgenden Abänderungsantrag zum Katastrophenfondsgesetz ein, mit dem wir sicherstellen, dass den Bäuerinnen und Bauern rasch geholfen werden kann:

### **Abänderungsantrag**

der Abgeordneten Jakob Auer, Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden (1106 d.B.), in der Fassung des Ausschussberichtes (1140 d.B.)

Der Nationalrat wolle in 2. Lesung beschließen:

Die Regierungsvorlage (1106 d.B.) eines Bundesgesetzes, mit dem das Katastrophenfondsgesetz 1996 und das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz geändert werden, wird wie folgt geändert:

Nach Art. 1 Z 2 wird folgende Z 3 angefügt:

„3. In § 3 Z 4 wird folgende lit. n angefügt:

„n) zur Deckung außerordentlicher Erfordernisse, die dem Bund durch finanzielle Hilfe zur Abfederung von außerordentlichen Schäden bei landwirtschaftlichen Kulturen auf Grund von Frost im Jahr 2016 entstehen, in der Höhe von bis zu 50 Millionen Euro als Hälfteanteil der Gesamtentschädigung. Dabei ist ein gleich hoher Betrag der

betroffenen Länder vorzusehen. Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundeskanzler in einer Richtlinie die Höhe der Vergütung sowie die Abwicklung festzulegen.““

#### Begründung

Durch Frost bzw. widrige Witterungsverhältnisse entstanden an zahlreichen landwirtschaftlichen Kulturen im April 2016 enorme Schäden. Angesichts der außergewöhnlich hohen Schäden soll den Landwirten, insbesondere zur Existenzsicherung, eine einmalige Hilfe für die erlittenen Frostschäden unter Berücksichtigung der Versicherbarkeit gewährt werden. Die Maximalhöhe von 50 Mio. € ist unter Einrechnung der allenfalls seitens der Europäischen Union dafür vorgesehenen Mittel zu sehen.

\*\*\*\*\*

*(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren, ich bedanke mich bei Ihnen, die Sie hier zustimmen, und möchte es nicht verabsäumen, auch der entsprechenden agrarpolitischen Vertretung und der Standesvertretung, vor allem aber den fachlichen Experten der Präsidentenkonferenz, an der Spitze Herrn Präsidenten Schultes, besonderen Dank auszusprechen.

Die Erhebung wird schwierig genug sein. Wichtig ist aber nicht, was schwierig ist, wichtig war und ist, wie wir den Bäuerinnen und Bauern Hoffnung geben. Mit diesem Gesetz und der Abänderung sowie der Sicherung der zusätzlichen Mittel aus dem Katastrophenfonds können diese bäuerlichen Familienbetriebe, glaube ich, wieder an Österreich glauben. *(Beifall bei der ÖVP, bei Abgeordneten der SPÖ sowie der Abg. Brunner.)*

16.37

**Präsidentin Doris Bures:** Der Abänderungsantrag ist ausführlich und ordnungsgemäß eingebracht, steht daher mit in Verhandlung.

Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Krainer. – Bitte.